

Amtsblatt

für den Kreis Paderborn

zugleich satzungsmäßiges Verkündungsorgan der Stadt Bad Wünnenberg

73. Jahrgang

13. April 2016

Nr. 15 / S. 1

	Inhaltsübersicht:	Seite:
60/2016	Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Bad Wünnenberg über die Einziehung einer öffentlichen Straße	2
61/2016	Öffentliche Bekanntmachung des Zweckverbandes Bevorzugtes Erholungsgebiet Bad Wünnenberg-Büren über die Haushaltssatzung 2016	3 - 5
62/2016	Öffentliche Bekanntmachung des Zweckverbandes Bevorzugtes Erholungsgebiet Bad Wünnenberg-Büren über die Jahresrechnung 2014	6
63/2016	Öffentliche Bekanntmachung der Tagesordnung der Sitzung des Kreistages am 25.04.2016	7 - 8

60/2016

Stadt Bad Wünnenberg
Der Bürgermeister
- Ordnungsamt -

Bad Wünnenberg, den 31.03.2016

Bekanntmachung

über die Absicht der Einziehung einer öffentlichen Straße

Gemäß Beschluss des Rates der Stadt Bad Wünnenberg vom 10.03.2016 soll folgende Wegeteilfläche eingezogen werden:

Gemarkung Wünnenberg, Flur 14, Flurstück 301

Eine Karte, aus der die Lage der einzuziehenden Fläche ersichtlich ist, kann während der Dienststunden beim Ordnungsamt der Stadt Bad Wünnenberg, Poststraße 15, 33181 Bad Wünnenberg-Fürstenberg eingesehen werden.

Die Einziehung soll erfolgen, weil für das Wegestück kein öffentliches Verkehrsbedürfnis besteht.

Das Vorhaben wird gem. § 7 Abs. 4 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen öffentlich bekannt gemacht, um Gelegenheiten zu Einwendungen innerhalb von drei Monaten nach Bekanntmachung zu geben.

gez.

Rüther

61/2016

**Haushaltssatzung und Bekanntmachung
der Haushaltssatzung 2016
des Zweckverbandes Bevorzugtes Erholungsgebiet Bad Wünnenberg - Büren**

Gemäß der §§ 8, 18 und 19 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.10.1979 (GV. NW. S. 621) unter Berücksichtigung aller seitdem erfolgten Änderungen i.V.m. den §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NW. S. 666) unter Berücksichtigung aller seitdem erfolgten Änderungen, sowie aufgrund der Satzung des Zweckverbandes Bevorzugtes Erholungsgebiet Bad Wünnenberg - Büren vom 21.02.2013, hat die Zweckverbandsversammlung am 09.03.2016 folgende Haushaltssatzung beschlossen.

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016, der die für die Erfüllung der Aufgaben des Zweckverbandes voraussichtlich erzielbaren Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im Ergebnishaushalt mit

Gesamtbetrag der Erträge auf	115.150,00 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen	115.150,00 €

im Finanzhaushalt mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	115.150,00 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	115.150,00 €

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	0,00 €
---	--------

dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	0,00 €
---	--------

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	0,00 €
--	--------

dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	0,00 €
--	--------

festgesetzt.

**Amtsblatt
für den Kreis Paderborn**

73. Jahrgang

13. April 2016

Nr. 15 / S. 4

§ 2

Kredite für Investitionen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf

100.000,00 €

festgesetzt.

§ 5

Die für den Verbandszweck benötigten Mittel werden durch öffentliche Zuwendungen des Landes und der Verbandsumlage aufgebracht. Die Verbandsumlage wird mit einem Betrag in Höhe von

80.000,00 €

festgesetzt.

§ 6

Über- und außerplanmäßiger Aufwand bzw. Auszahlungen, die auf gesetzlicher oder vertraglicher Grundlage beruhen, sind im Sinne von § 83 II GO NRW erheblich, wenn der im Haushaltsplan veranschlagte Ansatz um mehr als 5.000 € überschritten wird.

Aufwand bzw. Auszahlungen, die nicht auf gesetzlicher oder vertraglicher Grundlage beruhen, sind erheblich, wenn sie mehr als 100 v.H. des Haushaltsansatzes ausmachen oder mindestens 1.000 € betragen.

Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen ist gem. § 80 Abs. 5 GO NW der Bezirksregierung Detmold mit Schreiben vom 14.03.2016 angezeigt worden.

Der Haushaltsplan wird vom 11.04.2016 bis zum Ende der Auslegung des Jahresabschlusses für das Jahr 2016 im Verwaltungsgebäude der Stadt Bad Wünnenberg im Stadtteil Fürstenberg, Poststraße 15, während der allgemeinen Öffnungszeiten der Verwaltung zu Einsichtnahme verfügbar gehalten.

Hinweis

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung oder Anzeige fehlt
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich gekannt gemacht worden
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Bad Wünnenberg, den 22. März 2016

gez. Rüther

Verbandsvorsteher

62/2016

**Bekanntmachung
der
Jahresrechnung zum 31.12.2014
des Zweckverbandes Bevorzugtes Erholungsgebiet
Bad Wünnenberg / Büren**

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Bevorzugtes Erholungsgebiet Bad Wünnenberg / Büren hat in seiner Sitzung am 09.03.2016 folgende Beschlüsse gefasst:

„Die vom Rechnungsprüfungsamt des Kreises Paderborn geprüfte Jahresrechnung zum 31.12.2014 wird gemäß § 96 Abs. 1 GO NRW festgestellt.

Der Jahresüberschuss in Höhe von 6.180,32 € wird der Ausgleichsrücklage zugeführt.

Aufgrund der geprüften und festgestellten Jahresrechnung zum 31.12.2014 wird dem Vorstandsvorsteher gemäß § 96 Abs. 1 GO NRW Entlastung erteilt.“

Der vorstehende Beschluss wird hiermit gemäß § 96 Abs. 2 GO NRW öffentlich bekannt gemacht.

Die Jahresrechnung ist ab dem 18.04.2016 bis zur Feststellung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2015 während der Dienststunden im Rathaus Bad Wünnenberg, Poststraße 15, Ortsteil Fürstenberg, Zimmer 22, für jedermann zur Einsichtnahme verfügbar.

Bad Wünnenberg, 06.04.2016

Bevorzugtes Erholungsgebiet Bad Wünnenberg / Büren
Der Vorstandsvorsteher

gez.

Christoph Rüter

63/2016

T A G E S O R D N U N G

**für die Sitzung des Kreistages am 25.04.2016, 18:00 Uhr,
Kreishaus Paderborn, Aldegrevestraße 10-14, Gebäude A,
großer Sitzungssaal A.01.09**

(13. Sitzung der Wahlperiode 2014/2020)

A. Öffentlicher Teil

- | | | |
|----------|--|---------------------|
| 1 | Aktuelle Entwicklungen bei der Westfalen Weser Energie GmbH und Co. KG;
Geschäftsführer Herr Dr. Stephan Nahrath | mdl. Bericht |
| 2 | Aufbau der Westfalen Weser Beteiligungen GmbH (Abspaltung des Geschäftsfelds „Steuerung Beteiligungen“ innerhalb der Westfalen Weser Energie-Gruppe)
Berichterstatter: KTAvg. Heggen | 16.0489 |
| 3 | Beteiligung der Westfalen Weser Beteiligungen GmbH oder alternativ Beteiligung der Westfalen Weser Energie GmbH & Co. KG an der Trianel Erneuerbare Energien GmbH & Co. KG
Berichterstatter: KTAvg. Päsch | 16.0490 |
| 4 | Beteiligung des Kreises Paderborn an der "Wege durch das Land gGmbH";
Durchführung einer Veranstaltungsreihe
Berichterstatter: KTAvg. Dr. Hadaschik | 16.0465/1 |
| 5 | Finanzierung von Brandschutzmaßnahmen aus dem neuen Brandschutzkonzept des Liebfrauengymnasiums
Berichterstatter: KTAvg. Jakobsmeier | 16.0477 |
| 6 | Entwurf des Bundesverkehrswegeplanes 2030
- Stellungnahme des Kreises Paderborn
Berichterstatterin: KTAvg. Nolte | 16.0481 |
| 7 | Erwerb von Geschäftsanteilen der Interargem GmbH zum 01.01.2017
Berichterstatter: KTAvg. Fresen | 16.0484 |
| 8 | Beratung über den Jahresabschluss des A.V.E. Eigenbetrieb Kreis Paderborn
zum 31.12.2015
Berichterstatter: KTAvg. Engelbracht | 16.0485 |

**Amtsblatt
für den Kreis Paderborn**

73. Jahrgang

13. April 2016

Nr. 15 / S. 8

- | | | |
|------------|--|----------------|
| 9 | Anfragen und Mitteilungen | |
| 9.1 | Prognose des Rechnungsergebnisses 2016 | 16.0482 |
| 9.2 | Vorlage der Ermächtigungsübertragungen nach 2016 gem. § 22 Abs. 4 GemHVO | 16.0488 |

B. Nicht öffentlicher Teil

- | | | |
|------------|--|----------------|
| 1 | Gründung der Sozialstiftung
Berichterstatteerin: KTAbsg. G. Köster | 16.0475 |
| 2 | Ankauf eines Grundstücks
Berichterstatter: KTAbsg. Schäfer | 16.0474 |
| 3 | Anfragen und Mitteilungen | |
| 3.1 | Auswirkungen des Großbrandes im Fleischcenter Paderborn der Firma Westfleisch e.G. auf die Arbeitsverhältnisse der Beschäftigten des Kreises in der Fleischuntersuchung - Sachstandsmitteilung | 16.0483 |